



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse  
Zentralsekretariat / Secrétariat central  
Theaterplatz 4, 3011 Bern  
Postfach / Case postale, 3001 Bern  
Tel. 031 329 69 69 / [www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

Per Mail an: [rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch)

Bern, 28. Juni 2019

## **Neues Bundesgesetz über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen: Stellungnahme SP Schweiz**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

### **Grundsätzliche Bemerkungen**

In einem Grundsatzurteil entschied 2015 das Bundesgericht, dass die Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen nicht der Mehrwertsteuerpflicht untersteht. Das Urteil des Bundesgerichts wurde sodann sofort umgesetzt und seit April 2015 wird keine Mehrwertsteuer mehr auf der Empfangsgebühr bzw. der Abgabe für Radio und Fernsehen erhoben. Daraufhin hat das Bundesgericht die Rückerstattung der von 2010 bis 2015 erhobenen Mehrwertsteuer auf den Radio- und Fernsehempfangsgebühren an vier Einzelpersonen angeordnet, weil diese Belastung mit der Mehrwertsteuer ohne Rechtsgrund erfolgte. Da alle Gebührenzahlenden Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren bezahlt haben und diese zurückfordern könnten, haben diese vier Urteile Leitcharakter. Obwohl eine Einzelfallabwicklung zwar auch ohne diese neue gesetzliche Grundlage möglich wäre, schaffte der Bundesrat dieses neue Gesetz für die Rückerstattung der Mehrwertsteuer an alle Haushalte und Unternehmen. Somit können die zahlreichen potenziell gleichgelagerten Fälle ohne unverhältnismässig hohen Aufwand behandelt werden.

**Das erste Ziel dieser Vorlage, damit einen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand zu verhindern, der bei einer Einzelfallabwicklung entstehen würde, begrüsst die SP sehr.**

**Auch das zweite Ziel, die Vereinfachung für Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler, da sie keine individuellen Gesuche einreichen und ihre Forderung weder begründen noch belegen müssen, wird von der SP ebenfalls begrüsst.**

**Insgesamt sehen wir am Entwurf des neuen Bundesgesetzes keinen Anpassungsbedarf und teilen hiermit unsere Zustimmung mit. Folglich verzichten wir auf eine detaillierte Auslegung und Rückmeldung hinsichtlich einzelner Artikel des neuen Bundesgesetzes.**

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen  
SP Schweiz

Christian Levrat  
Präsident SP Schweiz

Claudia Alpiger  
Politische Fachsekretärin SP Schweiz